



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

Bundesprogramm Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau - Energieberatung

Energie und Arbeitszeit sparende Investitionen in der Milchviehhaltung:
am 01.03.2023



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

Agenda

1. Einordnung des Bundesprogrammes Energieeffizienz
2. Richtlinie Energieeffizienz und CO2-Einsparung
3. Energieberatungen
4. Investive Fördermaßnahmen Teil A
5. Investive Fördermaßnahmen Teil B
6. Prozessablauf
7. Weiterführende Informationen und wichtige Links

1. Einordnung des Bundesprogramm Energieeffizienz

- Politischer Kontext -

Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau vom 18.08.2021

- **Teil A – Landwirtschaftliche Erzeugung, Wissenstransfer**
- **Teil B - Erneuerbare Energieerzeugung**

10-Punkte-Plan des BMEL für die Landwirtschaft:

- Resultiert aus dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Klimaschutzgesetz (Klimaneutralität bis 2045)
- Bundesprogramm Energieeffizienz ist seit 2016 ein Bestandteil davon

Finanzierung aus Mitteln des **Klima- und Transformationsfonds (KTF)**

1. Einordnung des Bundesprogrammes Energieeffizienz

- Politischer Kontext -

Konkretes Ziel:

- Senkung energiebedingter CO₂-Emissionen im landwirtschaftlichen Sektor bis 2030 um 0,9-1,5 Mio. t CO₂

Umsetzung durch Bundesprogramm:

- Anreizförderung für Energieberatung, Investitionen und Wissenstransfer zur Reduzierung und Vermeidung von energiebedingten CO₂-Emissionen in der Landwirtschaft

Außerkräfttreten der Richtlinie Teil A zum 30.06.2023

- Neuer Entwurf ist bereits in Abstimmung
- Antragspause für investive Maßnahmen ab dem 05.03.2023

2. Richtlinie Energieeffizienz und CO₂-Einsparung

- Teil A

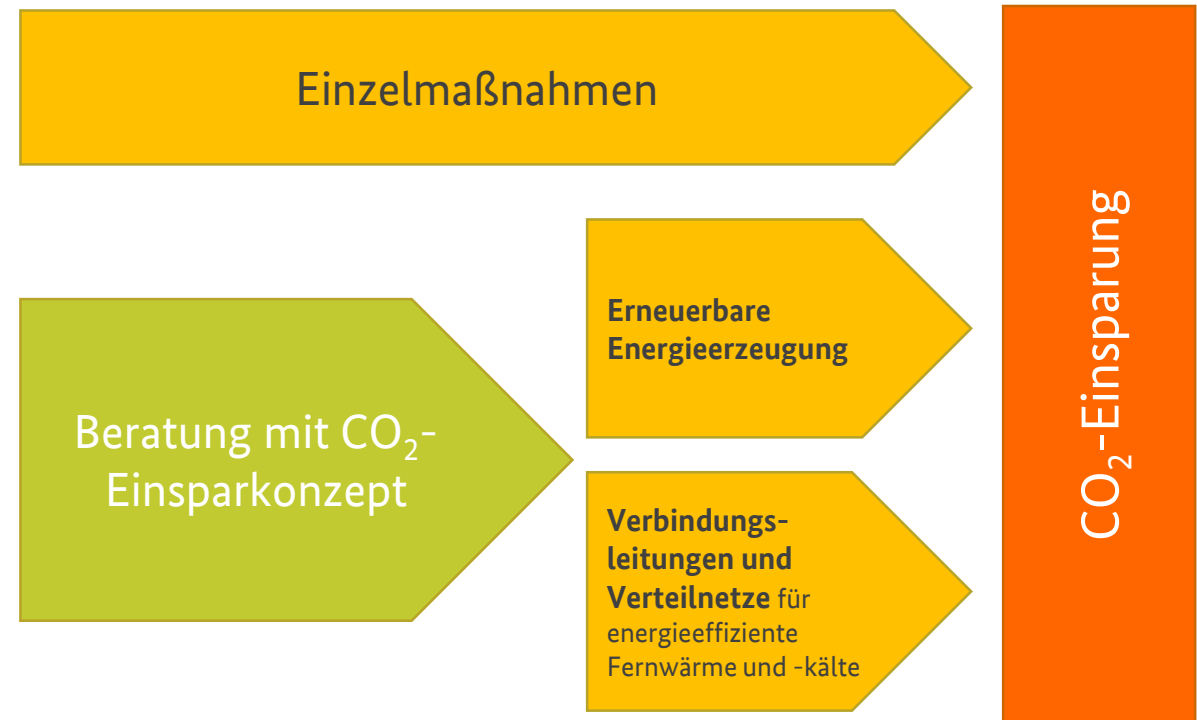
- Basiert auf **Verordnung (EU) Nr. 702/2014** der europäischen Kommission
 - in Zukunft: **auf Verordnung 2022/2472**
- Antragsberechtigt sind nur landwirtschaftliche Primärproduzenten
- Einsparungen müssen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion erzielt werden



2. Richtlinie Energieeffizienz und CO₂-Einsparung

- Teil B

- Basiert auf **Verordnung (EU) 651/2014** der europäischen Kommission
- Antragsberechtigt sind alle Unternehmen
- Einsparungen müssen in landwirtschaftlichen Unternehmen erzielt werden (Bemessungsgrundlage für Zuwendungshöhe)



3. Energieberatungen

- Gegenüberstellung Beratungen nach Teil A und Teil B -

	Energieberatung nach Teil A	Energieberatung nach Teil B
Fokus	Betriebe der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen Primärproduktion	Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien für Landwirtschaft/Gartenbau
Inhalt	• Energie- und CO₂-Einsparpotentiale; • Eignung von erneuerbarer Energie-Eigenerzeugung und Abwärmenutzung	• Entwürfe für Anlagenkonzepte zur regenerativen Energieerzeugung von landwirtschaftlichen/gartenbaulichen Betrieben; • Fernwärme/-kältenutzung
Antrags-berechtigung für:	Ausschließlich landwirtschaftliche/gartenbauliche Primärproduzenten	Unternehmen, die Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien für Landwirtschaft/Gartenbau installieren
Sonstiges	Maßnahmenspezifische Beratungen möglich; werden als Planungsleistung mit investiver Maßnahme gefördert	-



4. Investive Fördermaßnahmen Teil A

- Einzelmaßnahmen -

Positivliste im Merkblatt

Kleine Verbraucher (Direktaustausch)

- Energieeffiziente Pumpen;
- Energieeffizienter Kompressor;

Dämm- und Isoliermaßnahmen (Gewächshäuser)

- Milchvorkühler

Direkt Elektrifizierung von Landmaschinen

- Elektrisch betriebene Hoflader

Umrüstung von Landmaschinen (Nutzung zertifizierte Biokraftstoffe)



Airubon – iStock via Getty Images Plus



BLE, Littmann/Bergmann



➤ Technische Effizienzkriterien finden Sie im Merkblatt „Einzelmaßnahmen“

4. Investive Fördermaßnahmen Teil A

- Energieeffizienzmaßnahmen -

Steigerung der Energieeffizienz

- von Bestandsanlagen zur Wärmeversorgung, Kühlung, Belüftung, Fütterung, Beleuchtung, Melken und Bewässerung (Beregnungsanlagen sind ausgeschlossen); sofern die Anlagen eindeutig für Prozesse der landwirtschaftlichen Primärproduktion eingesetzt werden;
 - durch Sensorik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) sowie zugehörige Software zur Dokumentation, Überwachung und Regulierung der Energieverbräuche der optimierten Anlagen und Prozesse.
- Automatische Fütterungstechnik, Futteranschieber, LED-Beleuchtung, Milchkühlaggregat, Spaltenanschieber, AMS, Kompressor etc.



Getty Images/
Mustafagull - E+



Getty Images/Dafinchi/IStock

4. Investive Fördermaßnahmen Teil A

Geförderte Projekte - Energieeffizienzinvestitionen -

Projekt	Energie- einsparung in kWh/a	CO2 Einsparung in tCO ₂ /a	Investition in €	Einsparung Kosten in €/a	Zuwendung in €	Amortisation ohne Zuwendung in a	Amortisation mit Zuwendung in a
Vollauto- matische Fütterung	193.159,00	50,56	160.000,00	15.423,00	45.504,00	10,37	7,42
Kühlung	30.131,00	22,05	75.521,00	7.382,00	19.845,00	10,23	7,54
Futteran- schieber	10.920,00	3,07	17.000,00	1.099,00	2.763,00	15,47	12,95
Spalten- schieber	11.541,00	3,37	21.800,00	1.163,00	3.033,00	18,74	16,14



4. Investive Fördermaßnahmen Teil A

- Erneuerbare Energieerzeugung und Abwärmenutzung -

- Anlagen zur Bereitstellung von erneuerbarem Strom
 - Anlagen zur Bereitstellung von erneuerbarer Prozesswärme
 - Anschluss zur Nutzung von Prozessabwärme;
 - Sensorik, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) sowie zugehörige Software zur Dokumentation, Überwachung und Regulierung der Energieverbräuche der optimierten Anlagen und Prozesse.
- Photovoltaik, Kleinwindanlagen, Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Abwärmeanschluss, Speichertechnologien, etc.

Bitte beachten Sie:

- Betriebliche Verkaufs- und Verarbeitungseinrichtungen können mitversorgt werden
- Energieerzeugung $\leq \emptyset$ jährliche Verbrauch an Energie



Getty Images/ kerkla-E+



Getty Images/ 475562152



4. Investive Fördermaßnahmen Teil A

Leuchtturmprojekt - Erneuerbare Energieerzeugung und Abwärmenutzung -

Praxisbeispiel: Eigen-Energieerzeugung mit Windkraft und Photovoltaik



Windkraftanlage und PV-Anlage. © Airubon, iStock, Getty Images Plus via Getty Image. #856798310



Betrieb

29 ha Grünland

199 Milchkühe



Maßnahme

Photovoltaikanlage

Windkraftanlage

Insgesamt jährlich ca. 70 MWh
Eigenstromerzeugung



Ersparnis

Jährlich ca. 80 % Strom

Jährlich ca. 51,2 Tonnen CO₂



Kennzahlen

Investition 115.000 Euro

Zuwendung 45.000 Euro

Amortisationsdauer* 3,3 Jahre

* Bei Stromkosten von 30 Cent/kWh



5. Investive Fördermaßnahmen Teil B

- Inhaltliche Zusammenfassung -

Investitionen und die Beratungen in:

- Neue Anlagen zur erneuerbaren Energieerzeugung (Nr. 3.2)
- Die Nutzung effizienter Fernwärme und -kälte (Nr. 3.3)

Antragsberechtigt sind:

- Einzelne oder mehrere Unternehmen (Verbundvorhaben)
- Anteilige Förderung zur Einsparung in landwirtschaftlichen Unternehmen

Fördermodalitäten:

- Maximale Fördereffizienz: 900 €/t CO₂/a
- Maximale Förderquote: 50 % der förderfähigen Investitionsausgaben
- Förderfähige Investitionsausgaben werden nach VO 651, Artikel 41, Ziffer 6 a, b und c bestimmt



Getty Images/1254868477

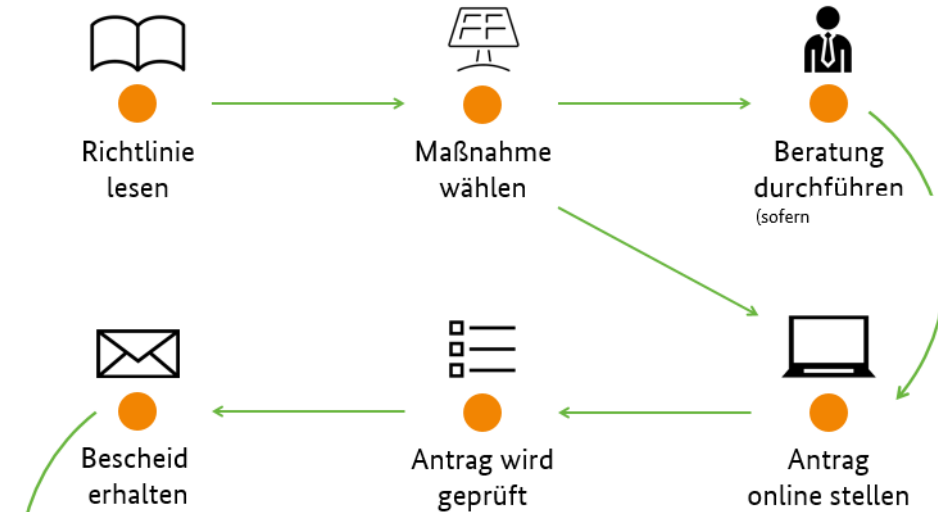


Getty Images/475562152

6. Prozessablauf

- Zweitstufiges Antragsverfahren -

1. Bewilligung per Zuwendungsbescheid



2. Auszahlungsantrag per Verwendungsnachweis



7. Weiterführende Informationen und wichtige Links

- Website zum Bundesprogramm -

www.ble.de/energieeffizienz

[Die BLE](#) [Unsere Themen](#) [Das BZL](#) [Das BZfE](#) [Projektförderung](#) [Dienstleistungen](#)

Projektförderung

Förderung und Aufträge

Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau

Um die Energieeffizienz und die CO₂-Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau zu steigern, führt die Geschäftsstelle des Bundesprogramms Energieeffizienz in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die Maßnahmen des Bundesprogramms im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durch.



Quelle: Dafinchi/iStock/Getty Images Plus via Getty Images

Das Bundesprogramm Energieeffizienz für Landwirtschaft und Gartenbau ist seit diesem Jahr ein wichtiger Teil des Klimaschutzplans 2030 der Bundesregierung für den Sektor der Landwirtschaft. Dafür stehen aus dem Energie- und Klimafonds (EKf) insgesamt 156 Millionen Euro bis zum 31. Dezember 2023 zur Verfügung. Ziel des Klimaschutzplans 2030 ist es, den CO₂-Ausstoß der Landwirtschaft bis 2030 um 14 Millionen Tonnen CO₂ gegenüber 2014 zu senken.

Die Maßnahmenförderung setzt in zwei Bereichen an. Zum einen werden Beratungen und Wissenstransfer sowie Informationsmaßnahmen gefördert, um Informationsdefizite abzubauen und betriebsindividuelle Maßnahmen zur Steigerung des Energieeinsparpotenzials aufzuzeigen. Zum anderen werden Investitionen für langlebige Wirtschaftsgüter gefördert, die die CO₂-Emissionen des Produktionsprozesses landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse maßgeblich reduzieren.

NAVIGATION

- Themen des ptble
- Förderung und Aufträge**
- Innovationsförderung
- BÖLN
- Entscheidungshilfe BMEL
- Entscheidungshilfe BMJV
- Modellvorhaben
- Ackerbaustrategie
- Digitalisierung
- Künstliche Intelligenz
- Bundesprogramm Energieeffizienz**
- Aktuelle Fördermöglichkeiten
- Abgelaufene Fördermaßnahmen
- Leuchtturmprojekte
- Sachverständigenregister
- Newsletter



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

15

7. Weiterführende Informationen und wichtige Links

- Sachverständigenregister -

www.sachverstaendigensuche-energieeffizienz.de

Die BLE Unsere Themen Das BZL Das BZfE Projektförderung Dienstleistungen

Unsere Themen

Klima und Energie

Bundesprogramm Energieeffizienz

Sachverständigenregister

Seit dem 1. Januar 2020 steht Antragsstellern des Bundesprogramms Energieeffizienz mit dem Sachverständigenregister unter www.sachverstaendigensuche-energieeffizienz.de eine neue Serviceleistung zur neutralen und zielgerichteten Suche einer sachverständigen Person für ihr Vorhaben zur Verfügung. Ziel einer Beratung ist stets die Identifizierung betriebsindividueller Energieeffizienzpotenziale.

[^ Zum Seitenanfang](#)

NAVIGATION

- Landwirtschaft
- Ernährung und Lebensmittel
- Marktorganisation
- Ländliche Entwicklung
- Wald und Holz
- Fischerei
- Klima und Energie**
- Nachhaltige Biomasseherstellung
- Bundesprogramm Energieeffizienz**
- Aktuelle Fördermöglichkeiten
- Abgelaufene Fördermaßnahmen
- Leuchtturmprojekte
- Sachverständigenregister**
- Newsletter



Ort oder PLZ

Geben Sie einen Standort ein.

Radius

50 km

Kategorien

pflanzliche Erzeugung

- ☐ Gartenbau, Gewächshaustechnik
- ☐ Anlagen zur gekühlten Lagerung
- ☐ Trocknungsanlagen

tierische Erzeugung

- ☐ Melk- und Kühltechnik
- ☐ Fütterungstechnik
- ☐ Sanierung Stallgebäude: Belüftung, Dämmung, Wärmeverteilung

Erneuerbare Energien

- ☐ Anlagen zur regenerativen Eigenenergieerzeugung (Strom)
- ☐ Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung (Wärme) inkl. Abwärmenutzungskonzepte für betriebsexterne Wärmequellen
- ☐ Energiespeichertechnologien

Mobilität

- ☐ Mobile Maschinen und Geräte auf Basis regenerativer Antriebstechnologien (Strom, Biomethan, kaltgepresstes Rapsöl) als Ersatz für fossile Treibstoffe

SUCHEN **ZURÜCKSETZEN**



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

7. Weiterführende Informationen und wichtige Links

- Newsletter -

Newsletter

- An- und Abmeldung
- Newsletter-Archiv

Die BLE Unsere Themen Das BZL Das BZfE Projektförderung Dienstleistungen

Unsere Themen

Klima und Energie	NAVIGATION
Bundesprogramm Energieeffizienz	Landwirtschaft
	Ernährung und Lebensmittel
	Marktorganisation
	Ländliche Entwicklung
	Wald und Holz
	Fischerei
	Klima und Energie
	Nachhaltige Biomasseherstellung
	Bundesprogramm Energieeffizienz
	Aktuelle Fördermöglichkeiten
	Abgelaufene Fördermaßnahmen
	Leuchtturmprojekte
	Sachverständigenregister
	Newsletter
	Nachhaltiger Konsum

Anmeldung zum Newsletter "Bundesprogramm Energieeffizienz"

Der Newsletter erscheint unregelmäßig und informiert Interessierte aus Landwirtschaft und Gartenbau über aktuelle Entwicklungen der Förderpraxis.

Anmeldung

Hier geht es zur [Newsletter-Anmeldung](#).

Abmeldung

Sie möchten den Newsletter nicht mehr erhalten? Hier geht es zur [Newsletter-Abmeldung](#).

Hinweise zum Abonnieren

- Überprüfen Sie vor dem Absenden, ob Sie Ihre E-Mail-Adresse richtig geschrieben haben!
- Zum Abmelden ebenfalls E-Mail-Adresse eintragen und auf "ABMELDEN" klicken!
- Wenn Sie Probleme oder Anregungen haben, schreiben Sie uns: nape@ble.de

Datenschutzhinweis: Wir behandeln Ihre Daten vertraulich. Ihre E-Mail-Adresse wird ausschließlich zum Versand des Newsletters verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Sie können Ihre Daten jederzeit wieder löschen lassen.

Newsletter-Archiv

Hier finden Sie die bisherigen Ausgaben der Newsletter des Bundesprogramm Energieeffizienz:

[Newsletter 08. Oktober 2020 \(PDF, 209 KB, Nicht barrierefrei\)](#)



7. Weiterführende Informationen und wichtige Links

- Vollständigkeit von Anträgen Teil A -

Es wird zwischen folgenden Förderbereichen unterschieden:

- Energieberatung und CO₂-Einsparung (Nr. 2.1)
- Kleine Verbraucher im direkten Austausch (Nr. 3.1.1)
- Dämm-, Isolier- und Kühlmaßnahmen zur Nach- und Erstausrüstung in Bestandsanlagen (Nr. 3.1.2)
- Energieeffizienzmaßnahmen bei Landmaschinen zur Nach- und Erstausrüstung (Nr. 3.1.3)
- Alternative Antriebssysteme für Landmaschinen zur Nach- und Erstausrüstung (Nr. 3.1.4)
- Energieeffizienzinvestitionen (Nr. 3.2.1)
- Erneuerbare Energieerzeugung und Abwärmenutzung (Nr. 3.2.2)

Anlagen Die mit * gekennzeichneten Anlagen sind für den angegebenen Förderbereich verpflichtend einzureichen.	Nr. 2.1	Nr. 3.1.1 bis Nr. 3.1.3	Nr. 3.1.4	Nr. 3.2.1	Nr. 3.2.2
1. Angebot für die Energieberatung*	☒				
2. Vollmacht für die Antragstellung (LINK)	☒	☒	☒	☒	☒
3. De-minimis-Erklärung* (LINK)	☒				
4. Nachweis der gesamtbetrieblichen Energiekosten*	☒				
5. Nachweis der CO ₂ -Einsparung* (LINK)		☒			
6. Nachweis der CO ₂ -Einsparung sowie Ermittlung der zuwendungsfähigen Investitionsausgaben* (LINK)			☒		
7. CO ₂ -Einsparkonzept* (LINK)				☒	☒
8. Nachweis der Rechtsform und der Vertretungsregelung	☒	☒	☒	☒	☒
8.1 Vollmacht, wenn keine alleinige Vertretungsberechtigung gegeben ist (LINK)	☒	☒	☒	☒	☒
9. Bestätigung des Geldinstituts sowie weitere einzureichende Unterlagen zur Bonitätsprüfung (LINK)		☒	☒	☒	☒



7. Weiterführende Informationen und wichtige Links

- Hotline und Funktions-E-Mailadresse -

- Hotline für Antragsteller*Innen: Tel. +49 228 6845-3199
- Hotline für sachverständige Personen: Teil. +49 228 6845-2934
- nape@ble.de

Hinweis: Bitte Servicezeiten der Hotline beachten!

**Mo. bis Do. 9 – 12 Uhr; 13 - 16 Uhr
Fr. 9 – 14 Uhr**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Ansprechpartner
Hr. Roman Esse
Referat 424 – Bundesprogramm Energieeffizienz
nape@ble.de
www.ble.de
Tel. +49 228 6845-3807



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung